

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.03.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0194	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 30			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" c) Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 Baugesetzbuch			
XAuswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.04.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	22.04.2020		
Stadtrat	am:	11.05.2020		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Nach dem Beschluss der Abwägung und des Durchführungsvertrags kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ als Satzung beschlossen

werden.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt des Landkreises Stendal erlangt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ Rechtskraft

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan